

BfGT

Bürger für Gütersloh e. V.

- Ratsfraktion -

Postfach 123 - 33242 Gütersloh • Lindenstr. 16 – 33332 Gütersloh
☎ 05241 – 222 772 / Fax 15064 – www.bfgt.de / e-Mail: info@bfgt.de

JUGENDHILFEAUSSCHUSS der STADT GÜTERSLOH
Frau Vorsitzende INGRID HOLLENHORST
BILDUNGSAUSSCHUSS der STADT GÜTERSLOH
Frau Vorsitzende INGRID TIEDTKE-STRANDT
Berliner Str. 70 – Rathaus – 33330 Gütersloh

Werte Frau Hollenhorst, werte Frau Tiedtke-Strandt,

die **BfGT**Fraktion bittet, folgenden Tagesordnungspunkt auf die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26. September 2011 sowie des Bildungsausschusses am 11.10.2011 zu setzen:

- **Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen, in der Kindertagespflege und in der Offenen Ganztagschule (OGS)**

Die **BfGT**Fraktion beantragt

- **Die Verwaltung möge prüfen, ob die Entlastung im Sinne des letzten beitragsfreien Kindergartenjahres an die in der Begründung angeführten Familien weitergegeben werden können.**

Begründung:

Seit dem 1. August 2011 gibt es in Nordrhein-Westfalen das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr.

In § 6 der Satzung der Stadt Gütersloh über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen, in der Kindertagespflege und in der Offenen Ganztagschule (OGS) vom 18.12.2009 ist zu lesen:

„Nehmen zwei oder mehr Kinder einer Familie...gleichzeitig das Angebot in einer Kindertageseinrichtung, der Kindertagespflege oder in der OGS wahr, so wird für das zweite und jedes weitere Kind kein Beitrag erhoben...“

In Gütersloh wurde nun folgendermaßen verfahren: Kam das jüngere Kind zum 1. August 2011 in das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr, wurden Gebührenbescheide an die Eltern für das ältere, die OGS besuchende Kind verschickt. Dadurch kommt der intendierte Entlastungseffekt für diese Familien nicht zustande.

Der Homepage des NRW-Landtages kann man entnehmen, dass die Kosten für dieses beitragsfreie letzte Kindergartenjahr vom Land übernommen werden. Übernimmt das Land NRW die Kosten für das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr, entstehen dem Haushalt der Stadt Gütersloh keine zusätzlichen Kosten. Die **BfGT**-Fraktion ist der Meinung, dass die Entlastung somit an die Familien weitergegeben werden soll. Auch die älteren Kinder dieser Familien, die die OGS besuchen, sollen beitragsfrei bleiben. Ziel des Landesgesetzes ist die Begünstigung von Familien, nicht von Kommunalhaushalten.

BfGTRatsfraktion

Chris Ziegele
(Sprecherin Bildungsausschuss)

Nobby Morkes
(Fraktionsvorsitzender)

Gütersloh, 12. September 2011

e-Mail / Auch ohne Unterschrift gültig

BfGT Bürger für Gütersloh e. V. - Wir Bürger wollen mitbestimmen!